

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Bote für Tirol und Vorarlberg. 1849-1919 1911

286 (14.12.1911) 1911, Nr. 286, 14. Dezember

Rote für Tirol u. Vorarlberg.

Nr. 286

Innsbruck, Donnerstag, den 14. Dezember 1911.

97. Jahrgang.

Die „Rote für Tirol und Vorarlberg“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Preis für hier halbjährig 10 K 80 h, vierteljährig 6 K 28 h, monatlich 1 K 80 h; durch die Post bezogen in Oesterreich bei täglicher Auslieferung: halbjährig 13 K 68 h, vierteljährig 8 K 82 h, nach Deutschland 8 K 40 h österr. Währ. — Monats-Vestellungen mit Postverrechnung werden nicht angenommen. — Anzeigen werden billigt nach Tarif berechnet. Die Beträge für den Bezug und die Anzeigen müssen postfrei eingekassiert werden. — Jedes solide Annoncen-Bureau nimmt Annoncen entgegen. Verwaltung: Telephon-Nr. 135.

Ämtlicher Teil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben das nachstehende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Vieber Graf Stürgkh!

Ich finde Mich bestimmt, die im Sinne des Gesetzes vom 21. Dezember 1867, beziehungsweise auf Grund des XII. Gesetzartikels vom Jahre 1867 zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten berufenen Delegationen auf den 28. Dezember laufenden Jahres nach Wien zur Aufnahme der ihrem Wirkungskreise vorbehaltenen Tätigkeit einzuberufen. Indem Ich gleichzeitig Meine Ministerien für gemeinsame Angelegenheiten zur Einbringung der verfassungsmäßigen Vorlagen anweise, beauftrage Ich Sie, wegen Einberufung der Mitglieder der Delegation des Reichsrates das Entsprechende zu veranlassen.

Wien, am 10. Dezember 1911.

Franz Joseph m. p.

Stürgkh m. p.

Der Finanzminister hat den Finanzwach-Oberkommissär zweiter Klasse Artur v. Unterrichter zum Finanzwach-Oberkommissär erster Klasse für den Dienstbereich der Finanz-Landesdirektion in Innsbruck ernannt.

Die Wahl des Leonhard Marzari, Schulleiter in Proveis, zum Obmann und des Franz Sante, Kurat in Laurein, zum Obmannstellvertreter der landwirtschaftlichen Bezirksgenossenschaft in Proveis für die deutschen Gemeinden des Vonsberges für das Triennium 1912 inkl. 1914 hat im Sinne des § 7 des Landesgesetzes vom 8. November 1881, L. G. Bl. Nr. 35, die behördliche Bestätigung erhalten.

Kundmachung.

Da die Maul- und Klauenseuche in den meisten Gemeinden des Gerichtsbezirkes Kallern sowie in den Gemeinden Salurn und Auer des Gerichtsbezirkes Neumarkt und in den Gemeinden Gries und Terlan des Gerichtsbezirkes Bozen noch immer besteht und Verschleppungen der Seuche vorkommen, wird über die Gemeinden Gries, Terlan, Auer, Salurn, Eppan, Kallern, Kurtatsch, Margreid, Pfatten und Unterjennberg die Ortssperre verhängt, derzufolge in diesen Gemeinden die Ein-, Aus- und Durchfuhr (Ein-, Aus- und Durchtrieb) von Klauentieren bis auf weiteres verboten bleibt.

K. k. Bezirkshauptmannschaft.

Bozen, am 12. Dezember 1911.

Der k. k. Bezirkshauptmann: S a y m e r l e.

Kundmachung.

betreffend die Einbringung der Dienstbezugsanzeigen seitens der Dienstgeber zum Zwecke der Veranlagung der Personaleinkommen-(Besoldungs)-steuer ihrer Angestellten für das Jahr 1912.

Nach § 201 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, werden hiemit alle diejenigen Personen, welche Dienstbezüge der im § 167 bezeichneten Art (Besoldungen und Ruhegehälter) in einem jährlich für eine Person 1200 Kronen übersteigenden Betrage auszahlen, aufgefordert, zum Zwecke der Veran-

lagung der Personaleinkommen-event. Besoldungssteuer ihrer Bediensteten für das Jahr 1912 bis längstens 31. Jänner 1912 die Anzeige über die Bezugsberechtigten unter Angabe des Namens, Wohnortes und der Beschäftigung derselben, dann über die Gattung und Höhe der im Jahre 1911 tatsächlich ausbezahlten Bezüge bei der zur Veranlagung für den Bediensteten zuständigen Steuerbehörde 1. Instanz (Steueradministration, Bezirkshauptmannschaften) zu überreichen.

Haben die Dienstbezüge nicht während des ganzen Jahres 1911 bestanden, so ist der Betrag im veranschlagten Jahresausmaße, sowie der Tag anzugeben, von welchem an oder bis zu welchem die Bezüge zur Auszahlung gelangten. Bei veränderlichen Bezügen bleibt es den Dienstgebern anheimgestellt, den für das Jahr 1911 betreffenden Angaben auch jene für die vorangehenden, bei Berechnung der Bemessungsgrundlage in Betracht kommenden Jahre 1910 und 1909 beizufügen. Die zu den Dienstbezugsanzeigen erforderlichen Formularien sind bei den Steuerbehörden 1. Instanz oder bei den Steuerämtern zu beheben. Wer die ihm obliegende Anzeige in der vorgeschriebenen Frist unterläßt oder in der Anzeige unrichtige Angaben macht, bezw. sich Verschweigungen zu Schulden kommen läßt, muß gewärtigen, wegen Steuerverheimlichung nach § 243, Z. 6 und § 244, oder wegen Steuerhinterziehung nach § 240 und 241 in Strafuntersuchung gezogen zu werden.

K. K. Finanz-Landes-Direktion.

Innsbruck, am 11. Dezember 1911.

Kundmachung.

betreffend die Einbringung der Bekenntnisse zur Personaleinkommen- und Rentensteuer für das Steuerjahr 1912.

Nach § 202 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, werden alle diejenigen Personen, welche nach § 153 dieses Gesetzes der Personaleinkommensteuer unterliegen, aufgefordert, bis längstens 31. Jänner 1912 die Bekenntnisse über ihr steuerpflichtiges Einkommen einschließlich des demselben nach § 157 zuzurechnenden Einkommens der Angehörigen ihrer Haushaltung bei der zuständigen Steuerbehörde 1. Instanz (Steueradministration, Bezirkshauptmannschaft) entweder schriftlich oder mündlich einzubringen. Bei derselben Steuerbehörde und innerhalb derselben Frist haben gemäß § 138 auch alle diejenigen Personen, welche nach § 124 der Rentensteuer unterliegen, über ihre rentensteuerpflichtigen Bezüge mit Ausnahme derjenigen, hinsichtlich welcher der Steuerabzug nach § 133 bereits durch den Schuldner stattfindet, die vorgeschriebenen Bekenntnisse schriftlich oder mündlich einzubringen. Im Falle die Bekenntnisse mittels Post eingekassiert werden, unterliegen dieselben der Portopflicht. Zur Sicherung der Steuerpflichtigen empfiehlt sich die Absendung gegen Retourzettel, da der Absender die Gefahr trägt. Die zu den Bekenntnissen erforderlichen Formularien können bei den Steuerbehörden 1. Instanz, ferner in Orten, an welchen Steuerämter ihren Sitz haben, auch bei diesen, in allen anderen Orten bei den Gemeindevorstellungen unentgeltlich behoben werden. In besonders be-

rücksichtigungswürdigen Fällen kann auf spezielle, dem Stempel von 1 Krone unterliegende, bei den Steuerbehörden 1. Instanz zu überreichende Ansuchen die Frist zur Einbringung der Bekenntnisse bis längstens 15. Mai erstreckt werden. Fristen über diesen Termin werden nur beim Vorhandensein ganz ausnahmstweiser Gründe (wie Verlassenschaftsabhandlungen u. dgl.) gewährt. Personaleinkommensteuerpflichtige, deren steuerpflichtiges Einkommen 2000 Kronen nicht übersteigt, sind gemäß § 204 in der Regel von der Abgabe eines Bekenntnisses zur Personaleinkommensteuer befreit, jedoch hierzu in dem Falle verpflichtet, als eine besondere Aufforderung an sie von Seite der Steuerbehörde oder des Vorsitzenden der Schätzungscommission ergeht. Immerhin wird es aber auch ohne solche spezielle Aufforderung im Interesse dieser Steuerpflichtigen gelegen sein, von dem ihnen zustehenden Rechte der Bekenntnislegung Gebrauch zu machen, um eine lediglich von Amts wegen erfolgende Einschätzung zu vermeiden. Bei allen anderen personaleinkommensteuerpflichtigen sowie bei allen rentensteuerpflichtigen Personen tritt die Verpflichtung zur Überreichung der Bekenntnisse unabhängig von einer derartigen speziellen Aufforderung ein. Personen, welche im Laufe des Steuerjahres 1912 durch Zugang aus dem Auslande oder durch Erlangung fester Dienstbezüge gemäß § 227 neu in die Personaleinkommensteuerpflicht treten, haben zufolge § 228 binnen 14 Tagen nach dem Eintritte dieses Ereignisses an die zuständige Steuerbehörde 1. Instanz die Anzeige hiervon unter Anschluß eines Bekenntnisses zu erstatten, in welchem das Einkommen anzugeben ist, welches der Steuerpflichtige während des Restes des Steuerjahres an dem ihm zustehenden festen und voraussichtlich veränderlichen Bezügen erlangt. In der gleichen Weise haben im Laufe des Steuerjahres 1912 aus dem Auslande zuziehende Rentensteuerpflichtige zufolge § 145 die Anzeige unter Anschluß eines Bekenntnisses zu erstatten.

Wer die ihm obliegenden Bekenntnisse in den vorgeschriebenen Fristen nicht einbringt, muß gewärtigen, wegen Steuerverheimlichung nach § 243 in Untersuchung gezogen zu werden. Dieses Delikt wird, abgesehen von der Nachzahlung der verkürzten Steuer, mit dem zwei- bis sechsfachen Betrage, um welchen die Steuer verkürzt oder der Verkürzung ausgesetzt wurde, bestraft.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Innsbruck, am 11. Dezember 1911.

Schödl.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles auf der Beilage.)

Nichtamtlicher Teil.

Der Statthalter in Tirol und Vorarlberg hat die Bezirkskommissäre Ernst Munster in Cavalese und Josef Marchesoni in Bozen den Bezirkshauptmannschaften Bozen, bzw. Rovereto zugeteilt, ferner den Statthalterekonzipisten Friedrich Hyra in Innsbruck zur Bezirkshauptmannschaft in Rustein und den Konzipistpraktikanten Jakob von Zallingner in Rovereto zu jener in Cavalese versetzt.

Reichsrat.

Das Abgeordnetenhaus hat gestern nach dem Schlussworte des Berichterstatters Abg. Dr. Steinwender mit 238 gegen 100 Stimmen beschlossen, in die Spezialdebatte über das Budgetprovisorium einzugehen. Anlässlich der Beratung der kaiserlichen Verordnung, betreffend das Frühjahrsbudgetprovisorium hielt der italienische Abg. Dr. Bugatto eine vier-einhalbstündige Rede, größtenteils in italienischer Sprache, um gegen die Nichteinberufung des Budgetausschusses zum Zwecke der Fortsetzung der Verhandlung über die italienische Rechtsfakultät zu protestieren. Dr. Bugatto erklärte, die heutige Opposition der Italiener solle das Haus von der Notwendigkeit überzeugen, mit den Italienern zu rechnen. Sie seien bereit, alles in die Schanzen zu schlagen, wenn es gelte, die unterdrückte Würde ihres Volkes zu verteidigen. Da während der Rede Dr. Bugattos der Budgetausschuß für heute vormittag einberufen wurde, beendete Dr. Bugatto seine Rede. Nach ihm sprach der tschechische Agrarier Abg. Udrzál, welcher unter dem lebhaften Beifall der Tschechen namens des einheitlichen böhmischen Klubs den Italienern Gastfreundschaft in Prag anbot, falls die italienische Fakultät in Wien nicht zugelassen würde. Die nächste Sitzung ist heute.

Zu Beginn der Sitzung ermahnte der Präsident Dr. Sylvester in einer dringenden Bitte, die Abgeordneten, sich bei den Reden im Hause aller persönlichen Beleidigungen sowohl von Kollegen als auch von außerhalb des Hauses stehenden Persönlichkeiten zu enthalten, bei tatsächlichen Verichtigungen wirklich nur Richtigstellungen von Tatsachen vorzubringen und Anfragen an ihn nur über solche Gegenstände zu richten, die in der Kompetenz des Präsidiums liegen. Im Einlaufe war u. a. auch die Zuschrift des Ministerpräsidenten, betreffend die Einberufung der Delegationen für den 28. Dezember nach Wien. Der Präsident teilte mit, daß er zur Vornahme der Delegationswahlen für heute abends 6 Uhr eine außerordentliche Sitzung anzuberaumen gedenke.

In der Sitzung am Dienstag übermittelte der Justizminister den mit Bulgarien abgeschlossenen Konsular- und Rechtshilfevertrag. Eine Reihe von Regierungsvorlagen wird den betreffenden Ausschüssen zugewiesen, darunter die bosnischen Vorlagen dem Bosnischen Ausschusse, die kaiserlichen Verordnungen dem Verfassungsausschusse, die Vorlage über das Alkoholkontingent dem Budgetausschusse, das Gerichtsentslastungsgesetz dem Justizauschusse, die Vorlage über die Erneuerung des Vertragsverhältnisses zwischen der Staatsverwaltung und der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft dem Budgetausschusse, die Vorlagen über die Schaumweinsteuer, die Automobilsteuer und die Gebühren von unentgeltlichen Vermögensübertragungen dem Finanzausschusse.

Aus Stadt und Land.

Innsbruck, 14. Dez.

(Volkstümliche Universitäts-Vorfrage.) Heute den 14. d. M. findet im Hörsaal Nr. 11 (Universität, Parterre) der zweite Vortrag des Herrn Prof. Dr. S. Hammerl: „Die physikalischen Grundlagen der elektrischen Traction“ (mit Demonstrationen) statt. Beginn Schlag 8 Uhr abends.

(Goldene Sonntage.) Infolge Eingabe des Innsbrucker Handelsgremiums wurde von der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg die beiden vor Weihnachten folgenden Sonntage, 17. und 24. Dezember, als „Goldene Sonntage“ erklärt und ist demnach an diesen beiden Tagen die Sonntagsarbeit und das Offenhalten der Verkaufsläden im Handelsgewerbe in der Zeit von 10 bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 7 Uhr abends gestattet.

(Neuerliche Auszeichnung des Südbahn-Restaurateurs Kiener.) Dem Restaurateur am Innsbrucker Südbahnhof, Herrn Anton Kiener ist folgendes Schreiben zugegan-

gen: „Dem Kriegsministerium wurde zur Kenntnis gebracht, daß Euer Wohlgeboren dem Militär stets ein besonderes und opferwilliges Entgegenkommen erweisen. Dies veranlaßt das Kriegsministerium, Ihnen für Ihr militärfreundliches Verhalten den Dank und im Namen des allerhöchsten Dienstes die Anerkennung auszusprechen. Wien am 29. November 1911. Der Kriegsminister Ruffenberg, G. d. J. m. p.“

(Tirolisch-vorarlbergischer Blindenfürsorgeverein.) Die Christbescherung im Blindeninstitute findet am Samstag, dem 26. Dezember, 4 Uhr nachmittags statt. An die Mitglieder des Vereines, sowie an alle Blindenfreunde ergeht die Bitte, den Blindenchristbaum mit Gaben zu bedenken.

(Fachkurse zur Weiterbildung des Lehrpersonales der gewerblichen Fortbildungsschulen.) Auf Veranlassung des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten, veranstaltet die k. k. Staatsgewerbeschule in Innsbruck im Jahre 1912 einen Fachkurs zur Heranbildung von Zeichenlehrern und einen solchen zur Heranbildung von Lehrern für die kaufmännischen Fächer. Der Fachkurs für die Heranbildung von Zeichenlehrern, welche in zwei Teilkurze zerfällt, dauert für jeden Teilkurs drei Monate, und es wird der erste Teilkurs in der Zeit vom 15. April bis 15. Juli 1912 abgehalten. Aufnahmewerber haben ihre gehörig instruierten Gesuche (Zeugnisse, Anstellungsbeskret) bis längstens 15. Februar 1912 im Wege der vorgesetzten Schulleitung, welche auf dem Gesuche zu bemerken hat, wie viel in Fachkursen ausgebildete Lehrer die betreffende Fortbildungsschule zählt, direkt an die Direktion der k. k. Staatsgewerbeschule in Innsbruck zu richten und hierbei die Bewilligung des Urlasses nachzuweisen. Die erfolgte Aufnahme wird 7 Wochen vor dem Kursbeginne den bezüglichen Bezirkschulräten, denen es überlassen bleibt, das im Sinne der geltenden Weisungen weiterhin Erforderliche zu veranlassen, zur Kenntnis gebracht. Der zweite Teilkurs wird in der gleichen Zeit im Jahre 1913 abgehalten. Die Teilnehmer dieser Kurse erhalten vom Ministerium für öffentliche Arbeiten einen Unterstützungsbeitrag von 180 Kronen, wobei es den Schulausschüssen der gewerblichen Fortbildungsschulen anheim gestellt bleibt, auch ihrerseits Unterstützungsbeiträge an einzelne Lehrpersonen bis zur Höhe des staatlichen Unterstützungsbeitrages zu verabsolgen. Die Kursteilnehmer sind verpflichtet, sich einer Prüfung, bezw. Beurteilung ihrer Leistungen zu unterziehen. Die Veranstaltung des Fachkurses zur Heranbildung von Lehrern für die kaufmännischen Fächer, welche in den ersten 3 Wochen der Hauptferien des Jahres 1912 erfolgt, wird in einem späteren Zeitpunkte durch die Tagesblätter bekannt gemacht werden.

(Die Telephonlinie Innsbruck-München) wurde nun endlich zu einer direkten Linie ausgestaltet, es sind nur mehr Garinisch-Partenkirchen, Oberammergau und Murnau anzuschließen, die Linie ist also gegen früher stark entlastet worden, so daß es jetzt möglich ist, binnen kurzer Zeit zu einem interurbanen Gespräche mit München zugelassen zu werden.

(Gründung einer Tuberkuloseheilanstalt für Tirol und Vorarlberg.) Am Mittwoch, dem 20. d. M., 4 Uhr, findet im Präsidialsaal der Statthalterei eine Besprechung behufs Gründung einer Tuberkuloseheilanstalt für Tirol und Vorarlberg statt. Der Landes sanitätsreferent Statthaltereirat Dr. Adolf Rutschera Ritter von Nischberger hat eine Denkschrift hierzu ausgearbeitet, die wir demnächst veröffentlichen werden. Als geeignetster Platz wird das Willnöhthal bezeichnet.

(Die vermissten Münchener Touristen.) von denen wir gestern berichteten, daß sie eine Tur auf die Reitherspitze bei Seefeld machen wollten, sollen — wie uns aus Schwaz telephoniert wird — am Sonntag mittags im Rainer'schen Gasthause in Strass, am Eingange ins Zillertal, gesehen worden sein. Nach

der Personbeschreibung in der Zeitung glaubt der Wirt ganz bestimmt die zwei Gäste als die Vermissten zu erkennen; er bezeichnet den Großen als blond, den Kleinen als schwarz. Sie erzählten ihm, daß sie wegen des schlechten Wetters nach München zurückkehren wollten. Demzufolge hätten also die Vermissten die geplante Bergtur gar nicht gemacht, so daß zu Besorgnissen kein Anlaß mehr wäre.

(Wiedergefunden.) Aus Mareit bei Sterzing wird uns gemeldet: Schon seit längerer Zeit war hier die nach Patschins zuständige Theresia Eisenble abgängig. Am 8. ds. M. wurde sie nun von der Gendarmerie auf der Patschalpe in einem ganz elenden Zustande aufgefunden und nach Mareit gebracht. Wie die Eisenble dorthin kam, ist noch nicht aufgeklärt; sie war früher schon wiederholt in der Innsbrucker Nervenklinik untergebracht, da sie nicht ganz normal zu sein scheint.

(Projektierte Wasserleitungen.) Aus Bruned schreibt man uns, daß die Markt-gemeinde St. Lorenzen sowie die Gemeinden Stegen und Dietenheim (und zwar jede Gemeinde für sich selbst), Wasserleitungen anzulegen beabsichtigen. Die Vorarbeiten (Projektsanlagen, Messungen des Wasserquantums, bakteriologische Untersuchung usw.) wurden bereits begonnen. Die Ausführungsarbeiten werden den Vorarbeiten in Wälde folgen.

(Lehrerkonferenzen.) Aus Lehrerkreisen schreibt man uns: Am 21. l. M. werden in Sillian, Lienz und Stubai Konferenzen tagen, zu welchen nur geprüfte Lehrkräfte eine Einladung erhalten. Zweck dieser Konferenzen ist, in einer gleichlautenden Resolution energisch die Auflassung der IV. Ortsklasse zu fordern. Die Resolution wird den Landtagsabgeordneten, welche sich Ende Dezember im Landtagsgebäude versammeln werden, übermittelt.

(Eine Leiche in der Etsch.) Wie uns aus Patschins gemeldet wird, ist zwischen Töll und Forst die Leiche eines unbekannt, etwa 40- bis 50jährigen, der Kleidung nach dem Arbeiterstande angehörigen Mannes aus der Etsch gezogen worden. Der Tote dürfte schon längere Zeit im Wasser gelegen sein.

(Ein Frevel.) Aus Tschars wird uns berichtet: Am 10. d. M. kehrten einige Burschen, darunter der 22 Jahre alte, am Hochgardatschhof in Trumberg als Knecht bedienstete Johann Gamper, von der Jagd zurück und hielten unterwegs, in der Nähe eines mit einem Kreuzifix versehenen Feldkreuzes, Rast. Während dieses Aufenthaltes gab Gamper aus seinem mit Hafenschrott geladenen Gewehre einen Schuß auf das Kreuz ab. Seine Begleiter, welche in der Nähe des Kreuzes in der Schußlinie standen, waren in großer Gefahr, von den Schrottkugeln getroffen zu werden. Gegen Gamper, der gegenwärtig ohnedies wegen Verbrechens der gefährlichen Drohung in strafgerichtlicher Untersuchung steht, wurde die Anzeige erstattet.

(Spiele nicht mit Schießgewehren.) Aus Bielgerent schreibt man uns unterm 12. ds. M.: Gestern begab sich der 16jährige Ezio Targher aus Bielgerent zu seinem gleich alten Kameraden Riccardo Cappelletti, Sohn der Witwe Katharina Cappelletti, auf Besuch. Hierbei unterhielten sich die beiden Burschen in der Stube mit einem Gewehre, welches hinter dem Ofen gewesen war. Im Zimmer war außer den zwei Burschen auch die viereinhalb-jährige Palma, Tochter der Katharina Cappelletti, anwesend, während sich die Mutter in der Küche aufhielt. Ezio Targher brachte nun das Gewehr in der Meinung, es sei nicht geladen, in Anschlag und hielt die Mündung desselben gegen den Ofen, wo eben die viereinhalb-jährige Palma saß. Leider war das Gewehr geladen und die ganze Schrottladung ging der am Ofen sitzenden Palma ins Gesicht. Das Kind wurde schrecklich zugerichtet und wird, wenn es mit dem Leben davontkommt, blind werden. Es befindet sich derzeit im Spital zu Rovereto.

(Im Arrest gestorben.) In Condino wurde vor einigen Tagen ein gewisser Ferrari verhaftet, weil er seinem Schwager einen Messerstecher in den Unterleib versetzt hatte. Im Bezirksgerichts-Arreste geberdete sich Ferrari so wütend, daß ihm die Zwangsjacke angelegt werden mußte. Tags darauf schien er sich einigermaßen beruhigt zu haben. Man nahm ihn nun die Zwangsjacke ab. Als er dann aus dem Bette stieg, fiel er um und war tot.

(Staatsbeamtenklub für Vorarlberg.) Aus Feldkirch, 11. d. M., wird uns geschrieben: Bei der gestern nachmittag im Gasthause zum „Weißen Ross“ hier abgehaltenen Generalversammlung des Staatsbeamtenklubes für Vorarlberg waren 69 Mitglieder erschienen bzw. durch Vollmacht vertreten. Nach der durch den Obmann Finanzrat Federa erfolgten Begrüßung erstattete der Schriftführer Offizial Konzett in längerer Ausführung den umfangreichen Rechenschafts- bzw. Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr, der mit Beifall zur Kenntnis genommen wurde. Ebenso wurde der Kassabericht des Herrn Kassiers Offizial Rom einstimmig genehmigend zur Kenntnis genommen. Den genannten Funktionären wurde nach Anhörung des Revisionsberichtes das Absolutorium erteilt. Der Klub verfügt demaltes über einen Kassastand von 662 Kronen 62 Hellern. Es wurde einstimmig beschlossen, die bisherige Höhe des Mitgliedsbeitrages, d. i. 2 Kronen für Beamte und 1 Krone für Praktikanten beizubehalten.

(Schadenfeuer.) Aus Lustenau berichtet man: Am 11. d. M., 8 Uhr abends, brannte das Wohnhaus mit Stall und Stadel des Gehhard Ledergärber nieder; die Flammen waren weithin sichtbar. Das Haus stand in der Bahnhofstraße. Die Feuerwehr war rasch zur Stelle, konnte aber weiter nichts mehr tun, als das Brandobjekt völlig niederreißen. Das Vieh wurde gerettet. Haus und Stadel samt Mobiliar sind nur auf 6000 Kronen versichert; der Abbrändler erleidet einen bedeutenden Schaden. Das Feuer soll im Stadel entstanden sein, die Ursache ist noch unbekannt.

(Sacharinschmuggel.) Aus Bregenz wird berichtet: Die Sacharin-Schmuggelgrößen in der Schweiz entfalten zur Zeit eine besondere Tätigkeit. Vergangene Woche wurden in Friedrichshafen 2 Personen festgenommen und in Langenargen 5 Personen betroffen, als sie eine Kiste mit 64 Kilo des Süßstoffes nach München aufgaben. Sie hatten das Sacharin in einem Kahn von der Schweiz herübergerudert; 4 von ihnen wurden verhaftet. In Singen wurden 6 Schmuggler festgenommen. Das Amtsgericht in Radolfzell ist durch die Schmugglerverhaftungen so überfüllt, daß die Gefangenen benachbarten Gefängnissen überwiesen werden müssen; auch erwies sich die Anstellung eines Hüftwärters als notwendig.

Vermischtes.

(Hof- und Personalmeldungen.) Der k. k. Kanzleioffiziant Franz E. Lentner des Landesgerichtes Innsbruck wurde dem hiesigen Grundbuchsamt zur Dienstleistung zugewiesen.

Theater und Konzert.

(Stadttheater.) Aus der Theaterkanzlei wird uns geschrieben: Heute wird Bissons erfolgreiches Schauspiel „Die fremde Frau“ in bekannter Besetzung zum letztenmale aufgeführt. (Serie gelb.)

Morgen Freitag findet eine Aufführung von Ludwig Anzengrubers Volksstück „Der Meidbauer“ statt. (Serientausch braun statt grün.)

Samstag geht Lehars Operette „Eigenerliebe“ für Serie grün in Szene.

Sonntag nachmittags gelangt bei bedeutend ermäßigten Preisen die Lustspielnovität „Das kleine Chocoladenmädchen“ zum letztenmale zur Aufführung.

Sonntag abends gelangt Jarnos erfolgreiche

Operette „Das Musikantenmädchen“ zur Aufführung. (Musiker Abonnement.)

Für die kommende Woche bereitet die Direktion die Erstaufführung einer interessanten Schauspielnovität „Coer-Hä“ von B. Dreyer vor.

Telegraphische Depeschen.

(Privat-Telegramme.)

Wien, 14. Dez. Der Kaiser verlieh dem Diener der Universitätsbibliothek in Innsbruck Josef Krainer das Silberne Verdienstkreuz.

Wien, 14. Dez. Der Handelsminister ernannte den Postverwalter Franz Schweighofer in Landeck zum Oberpostverwalter in Franzensfeste.

Die Aktion der alpenländischen Abgeordneten.

Wien, 14. Dez. Gestern nachmittag fand eine Konferenz der deutschalpenländischen Abgeordneten in Angelegenheit der Wasserstraßen statt. Abg. Schraffl schlug vor, zu den Konferenzen auch die Vertreter anderer Nationen heranzuziehen. Der Vorschlag geht dahin, für Tirol die Abg. Dr. Erler, Schraffl und Dr. Conci, für Vorarlberg die Abg. Dr. Pinz und Finkl als Vertreter in einem Subkomitee zu nominieren. Für die Weiterführung der Aktion wurden die Abg. Dr. von Fuchs und Tobernig bestimmt. Der Beschluß über eine eventuelle Heranziehung der Slowenen und Italiener zu der Aktion wurde diesem Subkomitee vorbehalten.

Die Wasserstraßen.

Wien, 14. Dez. Wie verlautet, wurden die Arbeiten zum Bau des Kanals von Krakau an die schlesische Landesgrenze in den letzten Tagen bereits an mehrere Bauunternehmerfirmen vergeben. Die Arbeiten sollen noch im Laufe dieses Monats im Beisein dreier Minister und geladener Gäste aus den parlamentarischen Kreisen in feierlicher Weise in Angriff genommen werden.

Die Forderungen der Lehrer.

Wien, 14. Dez. Der Antrag Waldner-Pacher wurde bekanntlich in eine Resolution umgewandelt und soll dem Finanzausschusse abgetreten werden. Die neue Resolution zielt dahin, die Regierung möge die Sanierung der Landesfinanzen energisch betreiben, damit die Länder durch eine Stärkung ihrer Kassen ehestens in die Lage versetzt werden, Hilfsaktionen für die notleidende Lehrerschaft einzuleiten. Die Vertreter der Lehrerorganisationen nahmen diesen Vorschlag ab referendum zur Kenntnis und erklärten, daß sie unverzüglich mit ihren Vereinen Fühlung nehmen und sodann dem Präsidium des Deutschen Nationalverbandes die Entscheidung überbringen werden. Das Herrenhaus würde allerdings gegen den Antrag Waldner-Pacher, wenn dieser zugleich mit dem Budgetprovisorium angenommen würde, gewiß ernste und prinzipielle Bedenken erheben, sich aber, wenn auch unter Protest, für die Ratifizierung der Vorlage in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Form entscheiden.

Reichsratsersatzwahl.

Brünn, 14. Dez. Bei der durch den Tod des Abg. Dr. Schilens notwendig gewordenen Reichsratsersatzwahl wurde der jungtschechische Kandidat Botruba mit den Stimmen der Sozialdemokraten gegen den Tschechischkatholiken Vater Schramel gewählt.

Kohlenoxydgas-Vergiftung.

Prag, 14. Dez. Die Wohnungsnachbarn des Arbeiters Biskaczel in Zizlow verspürten intensiven Kohlendioxidgeruch. Als sie nachforschten, fanden sie, daß das Kohlendioxid der Wohnung Biskaczels entströme. Es wurde die Türe erbrochen und man fand Biskaczel bereits tot, dessen Frau und ein Kind bewusstlos vor. Es ist noch nicht festgestellt, ob es sich um ein Familiendrama oder um einen Unglücksfall handelt.

Eine furchtbare Benzinexplosion.

Saargemünd, 14. Dez. Im Hause des Eisenhändlers Jeauthy tötete eine Benzinexplosion drei Personen.

Achrenthal und San Giuliano.

Rom, 14. Dez. Der Marchese San Giuliano hat dem Grafen Achrenthal durch den österreichischen Botschafter seinen Dank für dessen bundesfreundliche Politik gegenüber Italien ausgesprochen lassen und ihn zugleich zu seinem Erfolg in der Bekämpfung gegenteiliger Bestrebungen beglückwünscht. Graf Achrenthal habe erklärt, daß er nur seine Pflicht getan habe und daß er an dieser Politik auch weiter festhalten werde.

Versteigerung des Schmuckes der portugiesischen Königsfamilie.

Lissabon, 14. Dez. Wie das offizielle Organ der Republik mitteilt, hat die Regierung beschlossen, alle in den königlichen Palästen befindlichen Juwelen und sonstigen Wertsachen zu verkaufen. Man hofft auf einen Ertrag von 12 Millionen Mark.

Eine Sturmflut.

Lissabon, 14. Dez. Die Stadt Espinho in der Nähe von Oporto ist in Gefahr, von den Wogen des Atlantischen Ozeans weggeschwemmt zu werden. Ein furchtbarer Sturm hat bereits 25 Häuser zerstört. Die Fluten bringen bis weit in das Land ein. Es herrscht eine beispiellose Panik.

Schiffsunfälle.

London, 14. Dez. Der österreichische Dampfer „Gros Tisca Tisva“ aus Fiume ist bei der Einfahrt in den Hafen von Portland mit dem norwegischen Dampfer „Kondor“ zusammengestoßen. Der österreichische Dampfer erlitt schwere Beschädigungen, sodaß das Wasser in den Maschinenraum einbrang und das Schiff auf den Strand gezogen werden mußte. Auch der „Kondor“ hat schwere Beschädigungen erlitten.

Gibraltar, 14. Dez. Der nach Bombay fahrende Passagier- und Postdampfer „Delhi“ von der Peninsular and Continental-Company ist zwei Seemeilen vom Kap Spartel gestrandet. Unter den Passagieren des Dampfers befinden sich der Herzog und die Herzogin von Fife, die Schwester des Königs Georg, mit ihren beiden Töchtern, den Prinzessinnen Maub und Alexandra, die auf dem Wege nach Ägypten sich befinden. Die herzogliche Familie wurde von einem französischen Kreuzer an Land gebracht und begab sich nach Tanger. Eine Anzahl von Matrosen der „Delhi“ wurden gleichfalls gelandet. 70 Passagiere und 231 Mann der „Delhi“ befinden sich noch an Bord des Schiffes. Bei dem Rettungswerk sind mehrere französische Matrosen ertrunken.

Brand.

Konstantinopel, 14. Dez. Durch einen Brand wurde die Sommerresidenz des englischen Botschafters in Therapia vollständig zerstört.

Die Lage in Persien.

Teheran, 14. Dez. Da die Medschlis Schusters Entlassung von vornherein ablehnte, weigern sich die Minister noch immer, ein Amt anzunehmen. Persien ist also eigentlich seit einigen Wochen ohne Regierung. Die Russen sollen von Kaswin nach Teheran unterwegs sein. Alle Schulen sind geschlossen.

München, 14. Dez. Das Glückwunschtelegramm, welches der Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium an den Prinzen Georg von Bayern anlässlich seiner Verlobung mit der Erzherzogin Isabella nach Wien richtete, ist auch von dem sozialdemokratischen zweiten Vorstande des Gemeinderates unterzeichnet. Diese ist die erste Adresse an eine Fürsichtigkeit, die von sozialdemokratischer Seite unterzeichnet ist.

Melun, 14. Dez. Leutnant Vantheaume, der in Stamps mit einem Aeroplan zum Flug nach Melun aufgestiegen war, verunglückte bei der Landung tödlich.

Berlin, 14. Dez. In der Wohnung eines Sonderlings, der seit 20 Jahren ein recht kümmerliches Dasein zu führen schien, wurden nach seinem Tode 150.000 Mark in Wertpapieren vorgefunden.

Wilhelmshaven, 14. Dez. Hier wurde ein Matrose vom Linienschiffe „Preußen“ verhaftet, weil er Verschlußstücke eines Geschüßes über Bord geworfen hatte.

Newyork, 14. Dez. Der Postwagen des Schnellzuges Savannah-Newyork wurde in der Nähe von Herveyville in Süd-Karolina von zwei Banditen geplündert.

Genf, 14. Dez. Hier starb der größte Spieler der Welt, der sogenannte Jubiläumsspieler Ernst Benzon, welcher im Jubiläumsjahre der Königin Viktoria 250.000 Pfund Sterling entweder im Kartenspiel oder im Spiel auf dem Rennplatz hinauswarf.

Zabrze, 14. Dez. Beim Nikolausbesuch hatte die zehnjährige Tochter des Kaufmannes Schulz infolge Erschreckens einen Schlaganfall erlitten. Nun ist das Kind gestorben. Eine Untersuchung wurde eingeleitet.

Paris, 14. Dez. Einem Landwirte fiel beim Schneiden seiner Gartenhecke eine Brieftasche in die Hände, welche 100.000 Mark in Bar, in Rententiteln und Coupons der Bank von Frankreich enthielt. Ob der Finder den Schatz als herrenlos wird behalten dürfen, ist fraglich, da es sich bereits herausgestellt hat, daß ein Irrsinniger, der im vorigen Jahre im Eisenbahnzuge jene Stelle passierte, sein Portefeuille aus dem Fenster seines Abteils geworfen hatte und wahrscheinlich Eigentümer der Summe ist.

Krieg zwischen Italien und der Türkei.

Rom, 14. Dez. Die Italiener errichten zu Derna eine prächtige Wasserleitung. Derna ist in absolut sicherer Lage. Die türkisch-arabischen Streitkräfte, welche sich auf der benachbarten Hochebene befinden, wagen keinen Angriff mehr, zumal es ihnen an Kanonen fehlt. Kenner des Terrains und der Karawanenwege versichern, daß es nicht leicht sei, Kanonen über Ägypten herbeizuschaffen. Aus Ägypten kommen mehr Offiziere als Soldaten, mehr Lebensmittel und Munition als Geschütze. Eine Rekognoszierung vom 7. d. M. kostete die Italiener an Toten einen Leutnant und einen Sergeanten, sowie 7 Verwundete. Mehrere Rekognoszierungen blieben erfolglos, weil sich der Gegner nicht sehen ließ.

Rom, 14. Dez. Nach einer Meldung des „Giornale d'Italia“ bildet sich unter den italienischen Truppen in Erithrea ein Bataillon aus 1000 des Arabischen kundigen Askari (Soldaten). Das Bataillon ist nach Tripolitanien bestimmt und zwar für den Aufklärungsdienst im Gebirge, wozu diese Askari die beste Eignung haben. Bekanntlich sind die erythreischen Askari eine sehr gute Kolonialtruppe, tapfer, widerstandsfähig und erprobt. Sie sind Christen.

Rom, 14. Dez. Der „Corriere d'Italia“ erzählt, in der italienischen Kolonie von Tunis herrsche große Aufregung darüber, daß mehrere von der türkischen Regierung in Frankreich angekaufte Aeroplane ungehindert die Grenze von Tunis überflogen hätten. Man sieht darin eine französische Neutralitäts-Verletzung.

Paris, 14. Dez. Die Blätter melden aus Rom, daß Italien beschlossen hat, in der Cyrenaica zur Offensive überzugehen. Die Ankunft weiterer Verstärkungen in Benghazi und Derna sei für den 20. Jänner angezeigt.

Marseille, 14. Dez. Der Kapitän des Glasgower Postdampfers „Baron Golwarth“, der gestern in Marseille eintraf, erstattete der hiesigen Handelskammer einen Bericht, wonach auf sein Schiff am 30. November im Roten Meer von einem italienischen Kreuzer fünf Kanonenschüsse abgefeuert worden seien. Eine Kugel habe den „Baron Golwarth“ am Vordersteven getroffen und beträchtliche Havarien angerichtet.

Der Befehlshaber des italienischen Kriegsschiffes habe, als er seinen Irrtum erkannte, dem englischen Kapitän seine Entschuldigungen ausgesprochen.

Konstantinopel, 14. Dez. Wie von autoritativer Seite verlautet, ist nach Versicherungen, die der Pforte aus Petersburg zugehen, die Frage der Öffnung der Meerengen für die russische Schwarze-Meer-Flotte bis auf weiteres von der Tagesordnung abgesetzt.

Konstantinopel, 14. Dez. Hier wurden Proklamationen verteilt, in denen die für Tripolis verantwortlichen Personen mit dem Tode bedroht werden. Mit Rücksicht darauf und im Hinblick auf verschiedene Gerüchte, wonach Bulgaren in verschiedenen Ministerien Bombenattentate planen, wurde eine strenge Überwachung der Ministerialgebäude angeordnet.

Alexandrien, 13. Dez. Heute ist hier eine dritte Mission des Roten Halbmonds, bestehend aus 15 Ärzten und 40 Wärtern mit Medikamenten angekommen.

Alexandrien, 13. Dez. Der italienische Kreuzer „Piemont“ hat in Suez fünf türkische Kriegs- und Transportschiffe vorgefunden. Die Italiener sind über die ägyptische Regierung wütend, weil sie die türkischen Schiffe nicht entwaffnen ließ. Der Kommandant des „Piemonte“ forderte die Hafenbehörde auf, die türkischen Schiffe binnen 24 Stunden aus dem Hafen zu weisen oder sie zu entwaffnen. Widerwillig wird der „Piemonte“ seine Kanonen für die Wahrung der italienischen Rechte sprechen lassen.

Tripolis, 13. Dez. In Haft wurden 2 Dattelhändler, welche aus Tenassa kamen, von der Polizei verhaftet. Sie bekannnten sich beim Verhöre als türkische Offiziere.

Die Kretafrage.

London, 14. Dez. Die „Times“ berichten aus Kandia: Das aufrührerische Parlament, welches gegenwärtig in Kandia tagt, hat den Konsuln der Schutzmächte mitgeteilt, daß es fest entschlossen sei, die Annexion Kretas durch Griechenland herbeizuführen und kretische Vertreter in die griechische Kammer zu entsenden. Die Konsuln erwiderten, daß sie ein solches Vorgehen nicht dulden könnten.

Athen, 14. Dez. Um den kretischen Abgeordneten, von denen sich ein großer Teil bereits auf griechischen Schiffen befindet, den Eintritt in die griechische Kammer zu erschweren, wird die Regierung die Kammer baldmöglichst auflösen. Hierdurch gewinnt sie Zeit, die Agitation einzudämmen und der Kretafrage momentan die Spitze abzubrechen.

Athen, 14. Dez. Der österreichisch-ungarische Konsul in Canea teilte seinem englischen Kollegen mit, daß auf Veranlassung seiner Regierung die Dampfer des österreichischen Lloyd bis auf Weiteres keine Passagiere, sondern nur Waren für Kreta aufnehmen dürften. Michulidakis und der Präsident der australischen Versammlung Hadschimischos lehtnen die Wahl zu Delegierten in die griechische Kammer ab. Die Anhänger von Venizelos erklärten sich gegen jeden Versuch, die gegenwärtige Regierung zu stürzen und drohen, wenn der Versuch trotzdem unternommen werden sollte, aus ihrer Reserve hervorzutreten.

Die Revolution in China.

London, 14. Dez. Aus Tientsin wird gemeldet, daß sich eine Gesellschaft gebildet habe, bestehend aus 700 reichen und angesehenen Chinesen, zur Ermordung der 60 bedeutendsten republikanischen Führer in den bereits republikanisch gewordenen Provinzen. Den Mördern werden drei Arten von Belohnungen versprochen. 20.000 Pfund erhält, wer einige von den ersten Führern ermordet. 6000 Pfund wird für die Ermordung verschiedener anderer Führer gezahlt. 2000 Pfund erhält der Mörder von Schangtao und anderen; die größte Belohnung von 200.000 Pfund ist auf den Kopf Juanschkilais gesetzt. Doch wird seine Ermor-

dung nicht schon jetzt gefordert, vielmehr will man damit warten, bis die Mandschus wieder aus Ruder gelangt seien. Der Prinz-Regent und Prinz Tschin hatten von dieser Verschwörung Kenntnis, taten aber nichts zu ihrer Hintertreibung. Jetzt sind die 700 Mitglieder überall in der Provinz verteilt. Die „China Times“ in Tientsin, welche diese Nachricht bringt, erklärt mit Enttäufung, dies sei also der Weg, auf dem die Mandschus nach dem kaiserlichen Edikte die Verschmelzung der Mandschus mit den Chinesen durchführen wollen. Kein Unbefangener könne an die Aufrichtigkeit dieses Ediktes glauben.

Peking, 13. Dez. Die Gemahlin des bisherigen Regenten, Prinzessin Tschun, ist mit einem Schauspieler durchgebrannt.

Tageskurse vom 13. Dezember 1911

mitgeteilt von der Bank für Tirol und Vorarlberg.
Die Notierungen sämtlicher Aktien und Lose verstehen sich per Stück. Die übrigen Effekten sind für 100 K resp. 50 fl. des betreffenden Nominales notiert, wenn nicht „per Stück“ dabei bemerkt ist.

100 C.-M. = 2 K 10 h, 1 fl. Gold = 2 K 40 h, 1 Mark = 1 K 18 h, 1 Frank = 96 h, 1 Liv. Sterl. = 24 K.
London vista K 240.75 — 100 Mark deutsche R.-W. K 117.72 1/2 —
Napoleon'd'or K 19.11 — 100 ital. Lire BN. K 94.75 — Schweizerplätze K 93.10

Staatsschuld.	Geld	Ware
Mai-Rente	91 10	91 30
Juli-Rente	91 05	91 25
Februar-Rente	94 43	91 63
Oktober-Rente	94 43	94 63
Oesterr. Goldrente	114 60	114 50
Oesterr. Kronenrente	91 05	91 25
Investitions-Rente	79 90	50 10
Ungar. Goldrente	110 50	110 70
Ungar. Kronenrente	90 25	90 45
4% Ungar. Grundentlastung	90 65	91 65
1860 Lose ganze per Stück	1605 —	1605 —
Münfel	427 —	429 —
1864 Lose	613 50	625 50
Ungar. Prämien-Lose	428 —	440 —
Theiss-Lose	397 —	309 —
4% Rudolfbahn, Kronen	91 55	92 55
4% Vorarlberger	91 75	92 75
4% Gulden	92 25	93 25
Oeffentliche Anlehen.		
4% Tiroler Landes-Anlehen v. J. 1895	92 50	93 50
4% Wiener Stadt-Anlehen v. J. 1906	92 50	93 50
4% Innsbrucker Stadt-Anlehen v. J. 1904	94 50	95 50
4% v. J. 1910	—	—
4% Triester Stadt- und Handelskammer-Anlehen	93 25	94 25
Pfandbriefe u. Kommunalobligationen.		
4% allgem. Bodenkredit-Pfandbr. ab 2% R.-St.	92 65	93 65
4% böhm. Landesbank Kommunal-Obligationen	93 —	94 —
4% Eisenbahn-Obligationen	92 75	93 75
4% Centralb. d. deutsch. Sparkassen, Kom.-Oblig.	93 50	94 50
4%	100 75	101 75
4% Oest. Centralboden-Pfandbr., 65jähr.	95 —	96 —
4% N.-Oest. Landes-Hypoth.-Pfandbriefe	93 25	94 25
4% O.-Oest.	94 —	96 —
4% Oesterr.-Ung. Bank-Pfandbr., 50jähr. Kronen	96 65	97 65
4% Tirolische Landeshypoth.-Pfandbr.	93 50	94 50
4% Vorarlberger	90 —	90 50
4% Pester ungar. Commercial-Pfandbr.	91 50	92 50
4%	98 75	99 75
4% Ung. Hypothekbank-Pfandbr., 65jähr.	90 —	91 —
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
4% Bozen-Meraner-Bahn	93 50	94 50
4% Südbahn-Prior., Juli, per Stück	260 50	261 50
4% Valsuganbahn-Prior.	91 —	92 —
Diverse Lose.		
a. Verzinliche.		
3% Oest. Bodenkredit v. J. 1880 } ab 2% R.-St.	208 50	204 50
3% v. J. 1889	275 50	261 50
5% Donauregul.-Lose	310 —	322 —
4% Ungar. Hypothek.-Lose	248 25	254 25
b. Unverzinliche.		
Oombau-Lose	37 25	41 25
Kredit-Lose fl. 100	511 —	573 —
Oester. Hote Kreuz-Lose	73 75	79 75
Ungar.	47 —	53 —
Türken-Lose	237 10	240 10
Wiener Kommunal-Lose	505 —	517 —
Aktien.		
Bozen-Meraner-Bahn	545 —	550 —
Ferdinand-Nordbahn fl. 1000 C.M.	4970 —	4950 —
Südbahn-Aktien	107 60	108 60
Kredit-Aktien	649 90	650 90
Oester.-ungar. Bank-Aktien	1190 —	1190 00
Alpine Montan-Aktien	158 50	159 50
Prager Eisenindustrie-Aktien	2693 —	2702 —
Statalbahn-Aktien	119 25	120 25
Kupferw.-öster. A.-G.	561 —	563 —
Kabelfabrik und Drahtindustrie	428 —	430 —
Unionbank-Aktien	624 75	623 75

Ziehung am 13. Dezember in Innsbruck:
81 34 41 43 60

Nächste Ziehung am 27. Dezember in Bozen.

Eingefandt.
„Henneberg-Seide“
nur direkt - schwarz, weiß u. farbig, von Nr. 1-35 an per Meter, für Frauen u. Roben. Franco u. **schon verzollt** in's Haus geliefert. Reiche Musterauswahl umgehend. 56
Seiden-Fabrik Henneberg, Zürich.

Amtlicher Teil.

Kundmachung.

Gemäß § 64 des Gesetzes vom 19. Juni 1909, L.-G.-Bl. Nr. 61, hat die k. k. Landeskommission für agrarische Operationen in Tirol behufs Durchführung der Regulierung der gemeinschaftlichen Benützung- und Verwaltungsrechte an den Gemeindeguts-Weiden „Spinei“ und „Marein“ Gutweideparzellen B. 1611/1, 1279/1 und 1280 der Kat.-Gemeinde Wals, Gerichtsbezirk Glurns, als k. k. Lokalkommissär für agrarische Operationen den k. k. Bezirkskommissär Robert Ritter v. Walsfer-Auerheim in Bozen bestellt.

Die Amtswirkksamkeit dieses k. k. Lokalkommissärs beginnt am 15. Dezember 1911.

Von diesem Tage angefangen treten in Ansehung der Zuständigkeit der Behörden, dann in Ansehung der unmittelbar und mittelbar Beteiligten, sowie der von denselben abzugebenden Erklärungen oder abzuschließenden Vergleiche, endlich in Ansehung der Verpflichtung der Rechtsnachfolger, die behufs Ausführung der Regulierung geschaffene Rechtslage anzuerkennen, die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1909, L.-G.-Bl. Nr. 61, in Wirkksamkeit.

Junsbruck, am 12. Dezember 1911.
Für den Vorsitzenden der k. k. Landeskommission für agrarische Operationen in Tirol:

Rungg m. p.

Kundmachung.

Aus der anlässlich der Vermählung Ihrer k. u. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela mit Sr. Igl. Hoheit dem durchlauchtigsten Prinzen Leopold von Bayern von einem Ungenannten gegründeten Stiftung ist für das Jahr 1912 eine Ausstattung im Betrage von 1382 Kronen zu verleihen.

Auf diese Ausstattung haben Anspruch im Brautstande befindliche, mittellose und würdige Töchter oder Waisen von solchen Staatsbeamten, welche einen dem k. k. Ministerium des Innern unterstehenden Dienstzweige angehören oder bei ihrem Ableben oder ihrer Pensionierung angehört haben.

Diese Ausstattung wird am 20. April 1912 verliehen, jedoch erst nach eingegangenem Ehebündnisse flüssig gemacht, wozu dem beteiligten Mädchen die Frist bis Ende Oktober 1912 freisteht.

Die Gesuche sind mit dem Geburtschein, Sitten- und Mittellofigkeitszeugnisse, sowie mit dem Nachweise über die bereits stattgehabte Verlobung, endlich mit dem Nachweise, daß der Vater der Bewerberin in einem der oben erwähnten Dienstzweige dient, oder gebiert hat, zu belegen und bis längstens 26. Dezember 1911 bei der k. k. Statthalterei in Wien einzureichen.

Soferne über stattgehabte Verlobung kein anderer Nachweis beigebracht werden kann, ist mindestens Name und Charakter des Bräutigams anzugeben.

Junsbruck, am 2. Dezember 1911.
k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

Stipendien-Ausschreibung für bildende Künstler.

Infolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 25. Oktober 1911, Zahl 45.483, werden behufs Gewährung von Stipendien für talentierte Künstler, welche der Mittel zu ihrer Fortbildung entbehren, jene Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste aus den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern, welche auf Zuwendung eines Stipendiums Anspruch erheben, aufgefordert, ihre Gesuche bei der k. k. Statthalterei in Junsbruck bis längstens 15. Jänner 1912 zu überreichen.

Berücksichtigung können unter Anschluß aller Kunstschüler und Kunsthandwerker nur selbständig schaffende Künstler finden.

Die Gesuche haben zu enthalten:
1. Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse (Geburts- und

Heimatsort, Alter, Stand, Wohnsitz, Vermögensverhältnisse) des Bewerbers;

2. die Angabe der Art und Weise, in welcher der Bewerber von dem Stipendium zum Zwecke seiner weiteren Ausbildung Gebrauch machen will;

3. als Beilage Kunstproben (selbständig geschaffene Arbeiten) des Gesuchstellers, von denen jede einzelne mit dessen Namen speziell zu bezeichnen ist, und

4. ein Verzeichnis der beigegebenen Arbeiten nach Zahl und Art derselben.

Gesuche, die nach dem angegebenen Termine (15. Jänner 1912) eingebracht werden, sowie nicht ordnungsmäßig verfaßte Gesuche werden nicht in Behandlung genommen.

Junsbruck, am 4. Dezember 1911.
k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

Kundmachung.

Gemäß Erlasses des k. k. Oberlandesgerichts-Präsidiums vom 11. Okt. 1911, Präz. 106615F/11 wurde im Sinne des Artikels X § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, R. G. Bl. Nr. 77, Martin Benz, Schulleiter in Aurach, zum Legalisator in Grundbuchsachen für das Gebiet der Gemeinde Aurach im Gerichtsbezirke Rißbüchel bestellt.

Seine Wirkksamkeit beginnt am 15. Dezember 1911.
k. k. Landesgerichts-Präsidium.

Junsbruck, am 13. Dezember 1911.
Dr. v. Lutterotti m. p.

Kundmachung.

Gemäß Erlasses des k. k. Oberlandesgerichts-Präsidiums vom 13. Oktober 1911 Präz. 107025F/11 wurde im Sinne des Artikels X § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, R. G. Bl. Nr. 77, Johann Beer, Gemeinderat in Ravis, zum Legalisator in Grundbuchsachen für das Gebiet der Gemeinde Ravis im Gerichtsbezirke Steinach a. B. bestellt.

Seine Wirkksamkeit beginnt am 15. Dezember 1911.
k. k. Landesgerichts-Präsidium.

Junsbruck, am 13. Dezember 1911.
Dr. v. Lutterotti m. p.

Kundmachung.

Gemäß Erlasses des k. k. Oberlandesgerichts-Präsidiums vom 6. Oktober 1911, Präz. 104455F/11, wurde im Sinne des Artikels X § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, R. G. Bl. Nr. 77, Juguenuin Föger, Gutsbesitzer in Obsteig, zum Legalisator in Grundbuchsachen für das Gebiet der Gemeinde Obsteig im Gerichtsbezirke Silz bestellt.

Seine Wirkksamkeit beginnt am 15. Dezember 1911.
k. k. Landesgerichts-Präsidium.

Junsbruck, am 13. Dezember 1911.
Dr. v. Lutterotti m. p.

Gemäß Erlasses des k. k. Oberlandesgerichts-Präsidiums vom 26. Oktober 1911, Präz. 111925F/11 wurde im Sinne des Artikels X § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, R. G. Bl. Nr. 77, Johann Lechleitner, Handelsmann in Häjelgehr, zum Legalisator in Grundbuchsachen für das Gebiet der Gemeinde Häjelgehr im Gerichtsbezirke Neute bestellt.

Seine Wirkksamkeit beginnt am 15. Dezember 1911.
k. k. Landesgerichts-Präsidium.

Junsbruck, am 13. Dezember 1911.
Dr. v. Lutterotti m. p.

Nichtamtlicher Teil.

Reichsgesetzblatt.

Am 13. Dezember 1911 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XCIV. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter Nr. 221 die Kundmachung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Justizministerium vom 27. Oktober 1911 wegen Nichtigstellung eines Drucksetzers in dem Gesetze vom 11. August 1911, R. G. Bl. Nr. 176, be-

treffend die im Anschlusse an das Landesgesetz für das Herzogtum Bukowina vom 7. September 1909, L. G. u. B. Bl. Nr. 64, über die Errichtung von Rentengütern gewährten staatlichen Begünstigungen; Nr. 222 die Kundmachung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 14. November 1911 betreffend die Zeugnisse der städtischen Frauen-Gewerbeschule in Smichow; Nr. 223 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 23. November 1911 betreffend die Umwandlung des Ansaagepostens Riefersfelden (Tirol) in eine Expositur des Hauptzollamtes Kufstein; Nr. 224 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 2. Dezember 1911 betreffend die Umwandlung des Nebenzollamtes Groß-Runzendorf in eine Hollexpositur; Nr. 225 die Kundmachung des Ministeriums des Innern vom 6. Dezember 1911 betreffend die Errichtung einer neuen Bezirkshauptmannschaft in Galizien mit dem Amtssitze in Stadziechow.

Aus Stadt und Land.

Junsbruck, 14. Dez.

(Zum Wasser Straßenbau) schreibt man uns: Auf der Strecke zwischen Rals und Peischlach werden gegenwärtig große Holzschlagungen vorgenommen. Der Wert des geschlagenen Holzes beziffert sich auf Tausende von Kronen. In den nächsten Tagen wird eine öffentliche Versteigerung dieses Holzes stattfinden. Die Schlagung des Holzes mußte wegen der neuen Straße durchgeführt werden. Die Straße, welche von Huben bis Peischlach eine Breite von 5 Metern aufweist, wird von Haslach ab nur mehr 3 bis 4 Meter an Breite bekommen. Immerhin eine schöne Breite, wenn man bedenkt, daß die Straße ins Desereggental nur 2 bis 3 Meter breit ist.

(Die Meraner Fremdenliste) vom 13. Dezember verzeichnet 8508 Parteien mit 13.190 Personen.

(Eh rung.) Der Kindergartenverein in Meran hat den Sparasserverwalter Josef Zenewein in Anerkennung seiner großen Verdienste um den Verein, besonders bei Schaffung des neuen Heimes, zum Ehrenmitgliede ernannt.

(Aufgedeckte Fresken.) Aus Südtirol wird uns gemeldet: In der Kirche von Favre, die einst Pfarrkirche für die Orte Favre, Rigo, Verdesina, Villa und Darò in Judikarien war, wurden alte Fresken aus dem 16. Jahrhundert entdeckt, welche vermutlich von den italienischen Brüdern Averaria herrühren, von denen auch der berühmte Totentanz der Kirche S. Vigilio in Pinzolo sowie die Bilder in Guspino und Pefugo stammen.

(Auszeichnung eines Künstlers.) Der akad. Kunstmaler Franz Reiter aus Höchst in Vorarlberg, ein Verwandter des Bürgermeisters Weir, hat für ein Deckenbild, das für die Pfarrkirche in Milbertshofen bei München bestimmt ist, unter 35 Bewerbern den ersten Preis bestehend in 10.000 Mark, erhalten.

Landwirtschaftliches, Gewerbe, Handel und Verkehr.

(Postbotenfahrten.) Vom 16. d. M. angefangen wird auf der Strecke Waidring-Lofer und zurück für die Zeit der jeweiligen Einstellung des Motorpostbetriebes Bad Reichenhall-Lofer-St. Johann i. T., d. i. voraussichtlich für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Mai j. J., eine täglich verkehrende Postbotenfahrt in Verkehr gesetzt.

Aus dem Gerichtssaale.

Gestern vormittags begann die Verhandlung gegen Michael Dietrich, 1860 in Neuhauhof, Bezirksamt Begnis in Bayern, geborenen und dorthin zuständig, kath., ledig, Tagelöhner, zuletzt unbestimmten Aufenthaltes, vorbeirast, angeklagt wegen Verbrechens des Diebstahles, Übertretung der verbotenen Rückkehr-Übertretung der Landfreierei und Übertretung des Wetters.

Den Vorsitz führte Landesgerichtspräsident Dr. v. Lutterotti, die Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. Rampold, die Verteidigung hatte Dr. Ferstl übernommen.

Die aufgeführten Diebstähle und Diebstahlversuche qualifizierten sich mit Rücksicht auf den durch Sach-

verfängliche festgestellten 2000 Kronen weit Abersteigenden Wert und Betrag, mit Rücksicht auf die Überwindung zahlreicher Sperrverhältnisse, im Hinblick auf die mehrfachen Abstrafungen Dietrichs wegen Diebstahls, endlich mit Bezug darauf, daß die meisten Diebstähle an zum Gottesdienste geweihten Orten verübt wurden, zum Verbrechen des Diebstahls.

Den Geschworenen wurden vier Hauptfragen vorgelegt, lautend auf Verbrechen des Diebstahls, Übertretung der verbotenen Rückkehr, Landstreicherei und Bettel. Alle vier wurden einstimmig bejaht, wobei bei der ersten Hauptfrage auch das Merkmal „unter einer den Religionsdienst beleidigenden Vernehrung“ als gegeben angenommen wurde. Das Urteil lautete auf 3 1/2 Jahre schweren Kerker, verschärft mit einem Fasttage in jedem Vierteljahre.

Aus Bozen, 14. d. Mts., wird uns gemeldet: Vor dem hiesigen Schwurgerichte begann heute der mit großer Spannung erwartete Prozeß gegen den gewissen Polizei-Inspektor von Bozen, Franz Rudorfer wegen Verbrechen der Amtsveruntreuung und der versuchten Verleitung zum Verbrechen der Vorschubleistung. Rudorfer ist am 20. Jänner 1864 zu Töflitz in Mähren geboren und war früher Postoffizial. Die Anklage legt ihm zur Last, daß er als Vormund des Josef und Franz Rumelster-Berl in Bozen von den ihm anvertrauten Mündelgeldern mehr als 2000 Kronen veruntreut habe, zweitens habe er in der Untersuchungshaft seinem Verteidiger Dr. Benedikt Bobiber einen Brief zugesandt, in welchem er ihn ersuchte, der Vormundschaftsrechnung einen Betrag von 2000 Kronen als angeblich in den Rechnungsbelegen gefunden, beizuschließen, um den Gang der Untersuchung günstig für ihn zu beeinflussen. Dadurch hat er sich des Versuches der Verleitung zur Vorschubleistung schuldig gemacht. Die Anklageschrift umfaßt 30 Seiten. In der Verhandlung, die auf drei Tage anberaumt ist, sind 32 Zeugen geladen, darunter auch Bürgermeister Dr. F. Berathoner. Aber den Ausgang des Prozesses werden wir berichten. Dr. Bobiber, den der Angeklagte zur obenerwähnten Vorschubleistung verleiten wollte, hat die Verteidigung sofort niedergelegt.

Das Schwurgericht Bozen verurteilte den 16jähr. Tagelöhner Ernst Christ, der des Verbrechen der Notzucht, der öffentlichen Gewalttätigkeit durch Erpressung und der Übertretung gegen die öffentliche Sittlichkeit angeklagt war, nur wegen Übertretung gegen die öffentliche Sittlichkeit zu einer Woche Arrest, und den 45 Jahre alten verheirateten Maurermeister David Pinggera in Meran, bezw. Dorf Tirol, wegen Sittlichkeitsverbrechen zu einem Jahre schweren und mit einem Fasttage alle Vierteljahre verschärften Kerkers. — Vom Schwurgerichte Trient wurde der wegen eines Sittlichkeitsdeliktes angeklagte Christian Oberoster freigesprochen, weil sich der psychiatrische Sachverständige, Direktor der Landes-Irrenanstalt in Pesen, Dr. Dejacq, über die Glaubwürdigkeit der Aussagen des beteiligten blödsinnigen Mädchens in sehr skeptischem Sinne aussprach.

Am 12. d. Mts. begann in Trient die zweite Schwurgerichtsverhandlung dieser Sission. Angeklagt war Eriberto Casson, geb. 1869 in Pinzola, zuständig nach Strada, Bezirk Condino, Krankenträger und Bedienter, und zwar wegen Verbrechen des Diebstahls. Wie die Anklage ausführt, verschwand der überaus wertvolle, aus dem 15. Jahrhundert stammende Dante-Kodex, der mit roten und blauen Initialen und Miniaturen versehen ist, aus der Bibliothek des Alten Seminars in Trient im Sommer 1907. Der Seminarpräsident Don Demich fand in einem Katalog der Antiquariatsbuchhandlung F. de Marinis in Florenz einen ähnlichen Kodex angeboten, begab sich nach Florenz und hörte dort vom Buchhändler, daß Buch sei zwar in London, könne ihm aber verkauft

werden und zwar um 10.000 Lire; der Wert betrage 25.000 Lire; über die Herkunft verweigerte der Buchhändler jede Auskunft. Der Zivilwachmann Covi in Trient erhob, daß das Buch in Brescia einem Antiquar um 50 Lire von einem Manne namens Binini aus Trient verkauft worden war; von dort war es um 500 Lire nach Florenz gekommen. Als Dieb wurde laut Anklage ein Mann eruiert, der den Namen Binini angenommen hatte, in Wirklichkeit aber der jetzt angeklagte Cassoni war, der vom Jahre 1903 bis 1907 im Seminar bedienstet gewesen ist. Cassoni leugnet den Diebstahl. Er wurde jedoch vom Kommiss der Buchhandlung in Brescia mit Bestimmtheit als derjenige erkannt, der unter dem Namen Binini den Kodex um 50 Lire verkauft hatte. Die Geschworenen fällten einen einstimmigen Schuldspruch, worauf Cassoni zu dreijährigem Kerker verurteilt wurde.

Misgeschick.

(Ein elöstliche Anekdote) aus dem Leben des nachmaligen Kaisers Friedrich III. bringt das bekannte Familienjournal „Das Buch für Alle“. Unter dem Namen „Der schlaue Misgeschick“ war in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Soldat eines der Potsdamer Garderegimenter weit und breit berühmt. Franz Misgeschick, ein biederer Kommer, war von der Mutter Natur mit dem allerbesten Maße von Geistesgaben ausgerüstet worden, und er wurde wegen seiner ungeheuren Begriffstüchtigkeit bald ein Schreden der Kompanie und seiner Vorgesetzten. Die großen Frühjahrsbesichtigungen kamen heran. Kronprinz Friedrich Wilhelm besichtigte dabei gerade die Kompanie, bei der Misgeschick stand. Er stellte persönlich verschiedene Fragen an einzelne Leute. Dabei geriet er auch an Misgeschick. „Sag mal, mein Sohn, du hast doch schon Posten gestanden — nicht wahr?“ Er sagte es sehr gemüthlich. „Zu Befehl, hoher Herr Kaiser,“ gab Misgeschick prompt zur Antwort, denn „Kaiserliche Hoheit“ als Anrede, wie den Soldaten befohlen worden war, hatte er sich auf diese Weise gemerkt. Der Kronprinz lächelte. „Nun, dann wirst du mir wohl sagen können, was du tun mußt, wenn sich in der Nähe eines Pulverschuppens eine größere Menge von Menschen ansammeln?“ forschte er dann weiter. „Zu Befehl. Ich sag' den Leuten, sie sollen weggehen.“ „Sehr gut,“ lobte der Kronprinz. „Wenn nun aber einer von den Leuten nicht gehorcht, sondern ganz dicht auf dich zukommt, was sagst du dann?“ „Belästigen Sie mich nicht weiter, hoher Herr, Kaiser!“ ruft Misgeschick mit strahlendem Gesicht, überzeugt, eine besonders gute Antwort gefunden zu haben. Der Erfolg dieser Antwort war durchschlagend. Noch nie hatte der Kasernenhof ein solches Kronprinz, der sich selbst vor Lachen kaum Der Kronprinz, der sich selbst vor Lachen kaum zu halten vermochte, schenkte Misgeschick einen Taler mit den Worten: „Mein Sohn, du bist der schlaueste Soldat in der ganzen deutschen Armee!“

Meteorologische Beobachtungen des meteorolog. Observatoriums in Innsbruck.

0 Windstille, 6 = Sturm, 10 = Orkan.

Dezember	Stunde	Luftdruck in Millimetern	Lufttemperatur in Celsius	Regenmenge in Millimetern	Windrichtung und Windstärke (0-10)	Beobachtung (0-10)	Niederschlagsmenge in Millimetern	Form des Niederschlags
13.	2 nachm.	711.1	0.0	71	WS 4	10		
	8 abends	711.9	0.8	90	WS 3	1		
14.	7 früh	711.7	0.3	85	WS 2	8		0.0

Mittlerer Barometerstand: 709 mm

Niedrigste Temperatur: - 2.0° C.

Höchste Temperatur: + 2.0° C.

*) 0 = ganz heiter, 3 = fast heiter, 5 = halb bewölkt, 10 = ganz bewölkt.

Wetterprognose

(giltig für den 14. Dezember)

Nordtief: Borerst schön, später zunehmende Trübung mit Niederschlägen.

Südtief: Vorwiegend trüb.

Witterungsbericht

des Central-Bureau des Tiroler Landesverbandes für Fremdenverkehr in Innsbruck am 14. Dezember 7 Uhr früh.

Ort:	Wetterstand:	Temperatur:
Bregenz:	trüb	+ 3° C.
St. Anton:	"	+ 6° C.
Sandek:	"	+ 1° C.
Rißbübel:	"	+ 4° C.
Rustein:	"	+ 4° C.
Brenner:	"	+ 6° C.
Sterzing:	"	+ 4° C.
Zobiacq:	schön	+ 5° C.
Brigen am Eisack:	"	+ 1° C.
Bozen:	"	0° C.
Meran:	trüb	+ 1° C.
Schlanders:	"	+ 2° C.
Mal:	heiter	+ 3° C.
Levico:	trüb	+ 3° C.
Trient:	"	+ 1° C.
Arco:	Regen	+ 3° C.
Riva:	trüb	+ 3° C.

Ämliche Waren-Kurse der Wiener Börse.

Wien, 13. Dezember 1911, 1 Uhr 30 Min. nachm.

Zucker per 100 Ko., Mohlkucker 88° stetig, R., pr., ab Frachtsitz kassig 38.30-38.40 pr. Ost-Dez. 1912, detto 27.10-27.20, detto ab Olmütz 37.50-37.60, Brod-Maffa-uade, prompt, ab Wien 97.50-98, Würfelzucker, netto per ab Wien, 101-101.50, Spiritus per 10.000 ltr. 1/2 unveränd., prompt Konting. ab Wien 67-68, Mäböl per 100 Ko. ruhig pr., ab Wien 89-91, Weinöl per 100 Ko., ruhig, engl. p. ab Wien 105-107, Delsaaten per 50 Ko., Kohlraps prompt ab Wien —; Petroleum per 100 Ko. fest, Kaukasisches raff. ohne Tab. prompt ab Triest 10 10.50, Galizisches stand white, prompt ab Wien 36.50-37, detto wasserhell, pr. ab Wien 37.50-38; Fettwaren p. 50 Ko., Schw., Schweinfett, inländ., unsl. Fab. Prima, pr. l. Kosten ab Wien 82-83, Sved. weiß, erklusive Packung prompt l. Kosten ab Wien 71-72, Unschlitt, Ausschnitt, prompt l. Kosten ab Wien 41-42; Kolonialwaren: Kaffee per 50 Ko., ruhig, Santos primes, prompt ab Triest 93-94, detto super. prompt ab Triest 92-93, detto good average, prompt ab Triest 90-91, detto regular, prompt ab Triest 88-89, detto ordinär, prompt ab Triest —, detto Perl primes —, detto detto superior, 96-97, detto detto good —.

Rundmachung.

Zur Erleichterung des Parteienverkehrs während des Jahresabschlusses wird bestimmt, daß

1. die am 1. Jänner 1912 fälligen Erlagszinsen für das Jahr 1911 schon vom 18. Dezember 1911 an ausbezahlt werden;
2. bei Kapitalserhebungen der Zins nur bis zum Erhebungstage berechnet und ausbezahlt wird;
3. alle nach dem 16. Dezember 1911 gemachten Einlagen vom 1. Jänner 1912 an verzinst werden.

Sparkassenbücher auswärtiger Einleger werden auf Wunsch der Parteien in Verwahrung genommen.

Die Sparkasse ist für den Parteienverkehr täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, von 8 Uhr früh bis 1 Uhr mittag geöffnet.

Innsbruck, am 9. Dezember 1911.

Sparkasse der Stadt Innsbruck

Anton v. Schumacher m. p.
Vorsteher.

Dr. Heinrich Falk m. p.
Direktor.

Konkurse.

Kundmachung.

G.-B. S 27/11
50, 52

Zum Konkurse des Heinrich Hübner in Innsbruck wird zur Liquidierung der nachträglich angemeldeten und der bis 17. Dezember 1911 etwa noch zur Anmeldung kommenden Forderungen die Tagsatzung auf den 18. Dezember 1911, vormittags 10 Uhr, bei dem k. k. Landesgerichte Innsbruck, Zimmer Nr. 41, anberaumt.

Innsbruck, am 7. Dezember 1911. 158
Der Konkurskommissär: Tarter.

Vizitationen.

G.-B. E 368/11
6

Erstes Edikt im Versteigerungsverfahren.

Es wird hiemit kundgemacht, daß auf Antrag der Bierbrauerei Föhrenburg in Stubenz durch Dr. Anton Thurner, Adv. in Landeck, die zwangsweise Versteigerung der unten beschriebenen, den Brüdern Josef und Johann Ladner, Hirschenwirte in Kappl, gehörigen Liegenschaften bewilligt worden ist.

Alle Personen, welche dingliche Rechte (Eigentum, Pfandrechte, Dienstbarkeiten, Realrechte) an den zu versteigernden Liegenschaften in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche innerhalb vier Wochen, gerechnet vom 14. Dezember 1911, als dem Tage der Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt, also bis einschließlich 10. Jänner 1912 schriftlich oder mündlich bei Gericht anzumelden, wodurch sie sich die gesetzlich vorgeschriebene Verständigung von den jeweiligen im Versteigerungsverfahren stattfindenden Verhandlungen, sowie das Recht der Zuschlagsanfechtung im Falle unterbliebener Verständigung sichern.

Dingliche Rechte, welche an den Liegenschaften in Anspruch genommen werden und aus der Verteilungsmasse Deckung finden sollen, müssen spätestens vor Beginn der Versteigerung angemeldet sein, da sonst ihre Verichtigung aus der Verteilungsmasse, sofern der Anspruch nicht aus den Exekutionsakten als rechtsbeständig und zur Befriedigung geeignet zu entnehmen ist, erst nach voller Befriedigung des betreibenden Gläubigers und aller rechtzeitig angemeldeten dinglichen Rechte stattfinden würde.

Daß ein dingliches Recht im Hypothekenzertifikate vorkommt, genügt für sich allein nicht, damit der Anspruch als rechtsbeständig angesehen werde.

Die außerhalb des Bezirksgerichtsprangels wohnenden Anmeldeb haben einen im Gerichtsorte wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu bestellen und bekannt zu geben.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften:

Kat.-Nr. 263, lit. A, ein Angermahd, die Fließ-Au, f. Stall und Stadl von 319 Kfst.

Kat.-Nr. 263, lit. C, ein Bergmahd in Föhnitz, der Lahngang, von 500 Kfst. samt Heupillen.

Kat.-Nr. 268, lit. C, ein Ader, der Langader, von 112 Kfst.

Kat.-Nr. 262, lit. O, ein Ader, der Lärchenader, von 228 Kfst.

2 Alpgergerechtigkeiten in der Mell- und Galtalpe Föhnitz mit Gebühr, Viehheinstell, Senn- und Milchgeschirr; die Hälfte Viehscherm gehört dem Johann Huber.

2 Aderlein, die Reinaderlein genannt, von 56 Kfst. samt dem darauf erbauten Stadl und ganze Rehme.

Kat.-Nr. 272, lit. C, ein Ader, der Mittellangader, von 150 Kfst.

Kat.-Nr. 6189, ein Weiderecht auf der Galtalpe Jimba.

Kat.-Nr. 256, Fol. 11, lit. A, ein halbes Haus nebst Stall und Stadl auch Frühgarten von 51 Kfst. mit An- und Zubehör auch Speicher.

Kat.-Nr. 258, Fol. 17, lit. D, ein Angermahd auf den Engern von 312 Kf., die Fische genannt.

Kat.-Nr. 258, Fol. 17, lit. K, ein Ader, der Langader, von 64 Kfst.

Kat.-Nr. 262, Fol. 28, lit. H, der Langader von 100 Kfst.

Kat.-Nr. 262, Fol. 28, lit. I, der Leitenader von 91 Kfst.

Kat.-Nr. 268, lit. B, ein Ader am Haglestal von 190 Kfst.

Kat.-Nr. 248, Fol. 487, lit. C, ein Ader am Haglestal von 72 Kfst.

Kat.-Nr. 248, Fol. 488, lit. D, ein Ader, das Langaderl, von 16 Kfst.

Kat.-Nr. 248, Fol. 488, lit. F, ein Angermahd, das Fäschl, von 80 Kfst.

Kat.-Nr. 249, Fol. 489, lit. C, ein Wiesmahd, das Loch, von 125 Kfst.

Kat.-Nr. 213, Fol. 409, lit. M, ein Bergmahd, das Gampf, von 250 Kfst; ein Bergmahd, das Gräble auf Dias mit Stall und Stadl gehört zu obigen.

Kat.-Nr. 723, ein Wies- zum Teil Angermahd, der Brand, von 318 Kfst. nebst Heupillen.

Kat.-Nr. 723, ein Wiesmahd, eben der Brand, von 241 Kfst. mit halben Stadl und Stall.

Zwei Kuhweidgerechtigkeiten auf Alpe Dias mit halben Viehscherm, Gebühr, Senn- und Milchgeschirr.

Kat.-Nr. 248, lit. C, Sp. 1914 und 1915, ein Ader, der Leitenader, von 57 Kfst. mit dem dabei befindlichen Rain.

Sp.-Nr. 1863/4 u. 1, Gemeindegund von 38 Kfst.

Kat.-Nr. 150, Fol. 199, lit. A, ein Bau- und Feuerrecht (Behausung abgebrannt).

Aus Sp. 1863/2, ein Stück Gemeindegund von 63 Kfst. auf der Fliesser Au.

Ein Weiderecht auf der Himbaalpe.

Sp.-Nr. 130, Weide am Lahngang von 1 Joch 56 Kfst., hieraus ca. die Hälfte.

Kat.-Nr. 256, lit. G, Sp.-Nr. 1869 und 1875, ein Ader, die Brände, und der Haglestadl Sp. 415.

Sp.-Nr. 141, ein Stück Nieder-Weide, das Loch genannt, von 588 Kfst.

Sp.-Nr. 1677, 1673, Wiese (Weide) in den Stadlen von 995 Kfst. mit Heupillen, Stall und Stadl.

Sp.-Nr. 1920, Wiese, die äußere Fische, mit 391 Kfst.

1951, Wiese, das äußere Dornig mit 258 Kfst.

Kat.-Nr. 1952, Ader von 24 Kfst.

1959, Angermahd, das innere Dornig, von 158 Kfst.

Kat.-Nr. 1966, Angermahd, Ebenader oder die untere Fische, von 197 Kfst.

Kat.-Nr. 2033, Ader, der Garten genannt, von 51 Kfst.

Kat.-Nr. 2034, Ader, der Garten genannt, von 20 Kfst.

Kat.-Nr. 2061, der äußere Baufeldader von 135 Kfst.

" " 2061, der innere Baufeldader von 241 Kfst.

" " 2075, Wiese (Weide), das Kreuz genannt, von 76 Kfst.

Kat.-Nr. 2077, Ader, der Kreuzader, von 326 Kfst.

" " 2076, Weide dabei von 134 Kfst.

" " 1927/2, Ader, der Gassenader, von 116 Kfst.

" " 2013, 2017, Angermahd, das Angerl, in 2 Heden.

Sp.-Nr. 461, eine Behausung Nr. 128, Bauarea mit 32 Kfst. samt Garten und weiteren Zubehör (Backofen, Ziegenstall).

Kat.-Nr. 445, die Hälfte des Speichers.

" " 458, ein Barren, Einlage auf dem Stadl und Holzlage.

Kat.-Nr. 457, ein Barren, Einlage auf dem Stadl.

" " 443, die Rehme vom untern Teil am Stall und Stadl.

Kat.-Nr. 450, vor dem Stall den oberen Teil, sowie Ziegenstall und auf denselben befindlichen Stall mit daranstoßenden 2 Rehmen und einen kleinen Barren.

K. k. Bezirksgericht Landeck, Abteilung I,
am 7. Dezember 1911.

238

Oberweis.

G.-B. E 890/11
3

Erstes Edikt im Versteigerungsverfahren.

Es wird hiemit kundgemacht, daß auf Antrag der Fa. Degginger & Heß in München-Innsbruck, die zwangsweise Versteigerung der unten beschriebenen, der Fa. Möhl & Hofmann in Söll-Deutental und dem Josef Esterhammer in Wörgl gehörigen Liegenschaften bewilligt worden ist.

Alle Personen, welche dingliche Rechte (Eigentums-, Pfandrechte, Dienstbarkeiten, Realrechte) an den zu versteigernden Liegenschaften in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche innerhalb vier Wochen, gerechnet vom 14. Dezember 1911 als dem Tage der Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt, also bis einschließlich 11. Jänner 1912, schriftlich oder mündlich bei Gericht anzumelden, wodurch sie sich die gesetzlich vorgeschriebene Verständigung von den jeweiligen im Versteigerungsverfahren stattfindenden Verhandlungen, sowie das Recht der Zuschlagsanfechtung im Falle unterbliebener Verständigung sichern.

Dingliche Rechte, welche an den Liegenschaften in Anspruch genommen werden und aus der Verteilungsmasse Deckung finden sollen, müssen spätestens vor Beginn der Versteigerung angemeldet sein, da sonst ihre Verichtigung aus der Verteilungsmasse, sofern der Anspruch nicht aus den Exekutionsakten als rechtsbeständig und zur Befriedigung geeignet zu entnehmen ist, erst nach voller Befriedigung des betreibenden Gläubigers und aller rechtzeitig angemeldeten dinglichen Rechte stattfinden würde.

Daß ein dingliches Recht im Hypothekenzertifikate vorkommt, genügt für sich allein nicht, damit der Anspruch als rechtsbeständig angesehen werde.

Die außerhalb des Bezirksgerichtsprangels wohnenden Anmeldeb haben einen im Gerichtsorte wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu bestellen und bekannt zu geben.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften:
A)

Der vom Erstverpflichteten zufolge Kaufes vom 5. verf. 6. April 1900, Fol. 1546 Kauf vom 5. verf. 6. Juni 1899 Fol. 2172, Kauf vom 10. verf. 28. Juli 1897 Fol. 2879 und Kauf vom 28. Okt. 1901 verf. 10. Jänner 1902 Fol. 74, erworbenen Liegenschaften:

I. Das Anwesen zu Ried am Wörglerboden, Kat.-Nr. 113 A—G, 114 A—E, 115 1/3 A—D, Kat.-Nr. 84 D, F, Kat.-Nr. 300 A, B.

Besitzbogen Nr. 92, Haus Nr. 38.

Sp.-Nr. 157, 161, 162, 163, 213/1.

Sp.-Nr. 573, 574/1, ex 574/2, ex 576, 577, ex 581, ex 582, 584, 585, 588, 590, 52—605, 607, 995, 996, 1091, 1092, ex 1093, 1095, 1096.

II. Besitzbogen der Katastralgemeinde Kirchbichl Nr. 183:

Sp.-Nr. 1444, ex 1445/1, 1445/2.

III. Grundbesitzbogen Nr. 90 der Katastralgemeinde Wörgl:

Sp.-Nr. 625/1, 626, 629, ex 628 u. 1093/3.

Grundbesitzbogen Nr. 183 der Katastralgemeinde Kirchbichl:

Sp.-Nr. 1487, 1488, ex 1482 u. 1483/1.

Hinzugekommen:

1. aus der Sp. 594 und 619 eine Fläche von 1 a 50 m², Fol. 6317/1907,

2. aus Sp. 1088 eine Fläche von 16 m², Fol. 4605/1909,

hinsichtlich Wasserbezugs- und Fahrrechte siehe Urkunde Fol. 2921/1900;

hievon abverkauft oder sonst in Abfall gekommen: a) aus Sp. 574 ein Stück von 51 Kl. zu Straßenzwecken enteignet, 1882 Fol. 6850.

b) Sp.-Nr. 1444 Fol. 3083/98.

c) aus Sp. 1445/1 ein Stück von 500 Kl., 1900 Fol. 1540.

- d) aus Gp. 593, 594, 576, 582, 577 eine Fläche ohne Maßangabe Fol. 2921/1900.
- e) aus Gp. 1445/2 eine Fläche von 148 Kl. Fol. 4829/1903.
- f) Gp. 573 u. 574/1 Fol. 5554/1904.
- g) aus Gp. 576 eine Fläche von 11 a 94 m², aus Gp. 595 eine Fläche von 1 a 26 m², aus Gp. 1092 eine Fläche von 1 a 04 m², Gp. 582/3, 582/1 und 574/2, aus Gp. 574/1 eine Fläche von 2 a 49 m², aus Gp. 1093/1 eine Fläche von 5 a 83 m², Gp. 622/1, Fol. 5133/1903.
- h) aus Gp. 595 eine Fläche von 68 m² Gp. 581, 582/1 und 1092 Fol. 5138/1903,
- i) aus Gp. 595 u. 1092 eine Fläche von 3 a 20 m² Fol. 6317/1907,
- k) aus Gp. 1483/1, 1487, 1488, eine Fläche von 35 a 97 m²,
- l) Gp. 1445/1, 1445/2 Fol. 1108/1909,
- m) aus Gp. 576 und 594 eine Fläche von 20 m² Fol. 4605/1909.

B)

Der vom Zweitverpflichteten zufolge Ubergabvertrag vom 20. Dez. 1878, Fol. 735, erworbenen Liegenschaften:

- Kat.-Nr. 135, das Anwesen zu Rain in Wörgl:
 - lit. A) das Wohnhaus mit Stallung, Haus Nr. 109,
 - " B) ein Wiesgärtl von 24 Kl.,
 - " C) ein Stück Erdbreich, der Acker von 294 Kl.,
 - " D) ein Stück Erdbreich, das Hausfeld, bei 4 Jauch 269 Kl. haltend,
 - " E) ein Stück, das Teufelfeld, bei 10 Jauch 515 Kl. mit darauf befindlicher Heu- und Getreideeinlage, Dreschtemme und Stallung,
 - " F) ein Stück, das Feld unter der Landstraße von 13 Jauch 104 Kl., darunter aus dem Wassergute 3 Jauch,
 - " G) ein Stück, die untere und obere Wiese,
 - " H) eine eigene Waldung von 14 Morgen,
 - " J) die sogen. Bachwiese.
 - Kat.-Nr. 134, das Dötting-Gütl zu Rain in Wörgl:
 - lit. A) ein Wohnhausung, Haus Nr. 108 nebst Stallung,
 - " B) ein kleiner Obst- und Mahdacker,
 - " C) ein kleines Wiesgärtl.
 - " D) ein Stück Ackerbau, das Hausfeld, von 7 Jauch 413 Kl.,
 - " E) eine Waldung am Wörglerberg von 1 Morgen, die sog. Kochebene.
 - Kat.-Nr. 16, der Raineracker von 1 Jauch 768 Kl.
 - " 17, die Rainertwiese von 7 Jauch 375 Kl.
 - " 18, ein Grundstück von 2 Jauch Wiesfeld.
- R. I. Bezirksgericht Ruffstein, Abteilung II, am 29. November 1911. 225 Haupt.

G.-Bl. 23/11

Versteigerungs-Edikt. 105

Auf Betreiben des Sägewerkes Leutental, G. m. b. H. in Söll-Leutental, vertreten durch Dr. Alf. Groß, Advokat in Innsbruck, findet am Donnerstag, den 28. Dezember 1911, vormittags 9 Uhr, in Söll-Leutental, Niedergasthaus, die Versteigerung der dem Joh. Sillaber, zuletzt Realitätenbesitzer in Söll-Leutental, gehörigen unten beschriebenen Liegenschaften samt Zugehör statt.

Die in 4 Gruppen zur Versteigerung gelangenden Liegenschaften sind folgendermaßen bewertet:

- Gruppe 1) Acker und Wiesen in Kirchbichl auf 11.451 K 75 h, Gruppe 2) Behenthofanwesen in Söll-Leutental auf 59.555 K 10 h, Gruppe 3) Niedergasthofbesitz in Söll-Leutental auf 99.994 K 62 h, Gruppe 4) die Schönthal- und Schönbichl-Alpe in Hopfgarten, Land, auf 5000 K, das Zugehör zu 2) auf 1480 K, zu 3) auf 871 K 10 h bewertet.

Das geringste Gebot beträgt zu 1) 7660 K 50 h, zu 2) 40.756 K 73 h, zu 3) 49.982 K 86 h, zu 4) 3333 K 33 h; unter diesem Betrage findet ein Verkauf nicht statt.

Die Versteigerungsbedingungen und die auf die Liegenschaften sich beziehenden Urkunden (Grundbuchs- und Hypothekenauszug, Katasterauszug, Schätzungsprotokolle u. s. w.) können von den Kaufslustigen bei dem unten bezeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 10/II, während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Rechte, welche die Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im anberaumten Versteigerungstermine vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Von den weiteren Vorkommnissen des Versteigerungsverfahrens werden die Personen, für welche zur Zeit an den Liegenschaften Rechte oder Lasten begründet sind oder im Laufe des Versteigerungsverfahrens begründet werden, in dem Falle nur durch Anschlag bei Gericht in Kenntnis gesetzt, als sie weder im Sprengel des unten bezeichneten Gerichtes wohnen, noch diesem einen am Gerichtsorte wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten namhaft machen.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften: Gruppe I) Grundbesitz in der Kat.-Gemeinde Kirchbichl:

Gp.	Fläche	von	ha	a	m ²
Gp. 1446	Wiese	von	—	63	41
" 1447	"	"	—	95	02
" 1472	Acker	"	1	67	78
" 1473	Wiese	"	—	16	29

Gruppe II) Behenthofanwesen in Söll-Leutental:

Gp.	Fläche	von	ha	a	m ²
Gp. 165	Bauarea	von	—	17	48
" 156	"	"	—	—	58
Gp. 617/4	Wiese	"	—	1	05
" 619/1	Garten	"	—	42	48
" 611/1	Wiese	"	1	62	86
" 608	Wald	"	2	78	27
" 609	Hutweide	"	—	31	04
" 610	Wald	"	—	23	16
" 612	Acker	"	3	68	15
" 613/1	"	"	2	92	65
" 1093/2	Wiese	"	—	5	36
" 633	Acker	"	—	68	05
" 634	Wiese	"	—	75	07
" 632/2	"	"	—	2	50
" 628	"	"	—	96	76
" 968/1	Wald	"	—	35	32
" 970	"	"	1	48	11
" 971	"	"	—	2	91
" 1114	Teilweg	"	—	11	50
" 966	Wald	"	2	46	87
" 965	"	"	—	53	45
" 967	Wiese	"	1	8	65

Gruppe III) Niedergasthofanwesen in Söll-Leutental:

Gp.	Fläche	von	ha	a	m ²
Gp. 328/2	Bauarea	von	—	1	75
" 318/1	"	"	—	11	41
Gp. 579/1	Rasen	"	—	—	22
" 1137	Garten	"	—	2	50
" 594/1	"	"	—	12	05
" 576/2	Rasen	"	—	—	89
" 1092/2	unproduktiv	"	—	—	60
" 1088/5	Rasenfläche	"	—	—	78
" 576/4	"	"	—	91	78

Gruppe IV) Schönthal- und Schönbichl-Alpe in Hopfgarten, L.:

Gp. 5761	Alpe, unproduktiv	} Schönthalalpe.
Gp. 971	Alpe, unproduktiv	
Gp. 5778	ehemals bestandene	} Schönthal-Alphütte.
Gp. 970	Schönbichl-Alphütte.	

Das Zugehör zu II) besteht aus 4 Wägen, 1 Heumender, 1 Göppel, Dünger; zu III) Gasthaus- und Küchengebrauchs- und Einrichtungsgegenstände.

R. I. Bezirksgericht Ruffstein, Abteilung II, am 5. Dezember 1911. 225 Haupt.

Erledigungen.

Stellenausschreibung. Bl. 4113/1

Am k. k. Reform-Realgymnasium in Bozen ist mit Beginn des Schuljahres 1912/13 eine definitive Lehrstelle für Deutsch und Italienisch als Hauptfach zu besetzen.

Gesuche sind bis 27. Jänner 1912 beim k. k. Landesschulrate in Innsbruck im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren für die Zuerkennung von Quinquennalszulagen sind im Gesuche anzuführen.

Innsbruck, am 11. Dezember 1911. R. I. Landesschulrat für Tirol.

Stellenausschreibung. Bl. 4112/36

Am k. k. Reform-Realgymnasium in Bozen ist mit Beginn des Schuljahres 1912/13 eine definitive Lehrstelle für Turnen zu besetzen.

Gesuche sind bis 27. Jänner 1912 beim k. k. Landesschulrate in Innsbruck im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren für die Zuerkennung von Quinquennalszulagen sind im Gesuche anzuführen.

Innsbruck, am 11. Dezember 1911. R. I. Landesschulrat für Tirol.

Stipendien-Ausschreibung.

Vom I. Semester des Studienjahres 1911/12 an gelangene 2 von Josef von Zimmermann, gewesenen Bürger und Hausbesitzer in Wien, gestiftete Stipendien jährlicher je 600 K zur Verleihung, deren Genuss bis zur Vollendung der 8. Gymnasialklasse dauert.

Hierzu sind aus Innsbruck gebürtige Jünglinge berufen, die am Gymnasium in Innsbruck studieren und Söhne wahrhaft bedürftiger Eltern sind oder die zum Teil oder ganz verwaist sind, sowie vorzügliche Fähigkeiten besitzen und sich durch gute Aufmerksamkeit in der christkatholischen Lehre vor anderen hervorragen haben.

Vorzugsberechtigt sind jene, die von des Stifters Namen Befreundete, dann von dem Ignaz Kampel, Bergknappen in Schwaz abstammend zu sein, sich genügend legitimiert haben werden, soferne auch deren Eltern außer Landes wohnhaft wären.

In Ermanglung von solchen Bewerbern werden die Stipendien an Bürgerkinder von Innsbruck, es sei deren Vater von einer Profession oder Handlung gewesen, vorzüglich an Kinder von Bindermeistern verliehen.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauf-, Impf- und Heimatscheine, dem Armuts- oder Mittellosigkeits-zeugnisse und den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester, endlich, insoferne ein besonderes Vorzugsrecht geltend gemacht werden will, mit den diesfälligen Nachweisen bis längstens 15. Jänner 1912 bei dem Magistrate der Stadt Innsbruck, als Präsentanten dieser Stiftung zu überreichen.

Innsbruck, am 1. Dezember 1911. R. I. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

Kundmachungen.

G.-Bl. Nr. I 435/11

Kundmachung.

Behufs Errichtung eines ärarischen Straßenbaumagazines in Wörgl wurde am 6. November 1911 zwischen dem Acker bezw. der k. k. Reichsstraßenverwaltung und Peter Sappl, Schwarzenbergerbauer in Wörgl, ein Kaufvertrag betreffend die Ueberlassung einer 20 m langen und 18 m breiten Fläche (360 m² = 100 □Kl.) aus den Gp.-Nr. 103/1 und 104 Kat.-Gem. Wörgl-Rattenberg abgeschlossen.

Für die Richtigkeit der angegebenen Daten wird keine Haftung übernommen und wird das genaue Flächenmaß des einzulösenden Grundstückes erst nach Vollendung des Baues festgestellt. Sollte sich während des letzteren die Notwendigkeit der Einlösung eines größeren Flächenmaßes ergeben, so würde diese Einlösung verfügt werden, ohne eine neue förmliche Einlösungsverhandlung zu pflegen und ein neuerliches Edikt zu erlassen.

Alle jene, welchen auf die einzulösende Grundfläche ein Eigentums- oder anderes dingliches Recht zukommt, werden aufgefordert, ihre Rechte bei der Real-Instanz, d. i. beim gefertigten Bezirksgerichte, innerhalb einer Frist von 90 Tagen schriftlich oder protokolllarisch anzumelden, widrigenfalls die sich nicht Meldenden bei der Verteilung des Entschädigungsbetrages unberücksichtigt bleiben und jedes Anspruches gegen den Staatsschatz aus dem Titel der Expropriation verlustig sein würden.

Jene Interessenten, welche außerhalb des Sprengels der Realinstanz wohnen, werden auch aufgefordert, eine in diesem Sprengel wohnhafte Person anzuzeigen, welcher die in dieser Angelegenheit ergehenden Verordnungen zuzustellen sind, widrigenfalls für jenen Anmelder, der eine solche Person nicht angezeigt hat, auf seine Gefahr und Kosten ein Kurator von amtswegen aufgestellt und die Verordnungen nur dem Letzteren zugestellt werden würden.

R. I. Bezirksgericht Rattenberg, am 30. November 1911. Schickl.